

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einheit“ Zuschnittsaffe

Das Blatt erscheint am Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreieckige Peltzelle oder deren Raum berechnet

Zehn Jahre D. B. V.

Am 1. Januar 1911 trat der Deutsche Bauarbeiterverband ins Leben. Es sind somit 10 Jahre verflossen, seitdem der Maurerverband und der Verband der Bauhilfsarbeiter in den jetzigen D. B. V. aufgingen. Auch der Verband der Isolierer vereinigte sich um diese Zeit mit dem D. B. V. Die Angehörigen dieser Berufe können also auf ein zehnjähriges Wirken in der gemeinsamen Organisation zurückblicken. Die Gipser und Stukkateure kamen 1 Jahr später hinzu, am 1. Januar 1912. Das Streben der Bauarbeiter nach Besserung ihrer Lebenslage hat namentlich in den großen Hauptgruppen seit jeher soviel Gemeinsames, richtet sich der Kampf doch meistens gegen die gemeinsamen, nach einheitlichem Plane arbeitenden Unternehmer, so daß sich der Zusammenschluß der beruflichen Einzelverbände von selbst ergeben mußte. Vollkommen ist dieser freilich noch nicht geworden. Eine Reihe baugewerblicher Berufsverbände sind bisher noch auf ihrer eigenen Straße vorwärtsgekommen, selbstverständlich, wo die Umstände es erforderten, in Fühlung miteinander und mit dem D. B. V. Die neue Zeit mit ihren besonderen Aufgaben wird auch den Bauarbeitern die Wege zeigen zu weiterer Ausbau ihrer Gemeinschaftsorganisation. Daß die Verschmelzung vor 10 Jahren das rechte getroffen hat, ergibt sich aus der bisherigen Entwicklung des Verbandes. Von den Ende 1910 in den beiden großen Verbänden vorhandenen 241 848 Mitgliedern traten 236 000 in den D. B. V. über. Im Durchschnitt des ersten Verbandsjahres, also 1911, stieg diese Zahl auf 290 136, im nächsten Jahre auf 335 560. Dann trug die immer matter gewordene Bautätigkeit 1913 zu einer Verringerung bei, bis auf 326 631. Bei Ausbruch des Krieges zählte der Verband 309 562 Mitglieder. In der Kriegszeit war ein Aufschwung natürlich ganz unmöglich geworden. Der Tiefstand war Anfang 1917 mit 72 365 Mitgliedern erreicht. Dann ging es erst langsam, mit Ende des Krieges aber stürmisch aufwärts. Im Durchschnitt des Jahres 1919 zählte der Verband 329 165, am Ende des zweiten Halbjahres 1920 495 096 Mitglieder. In der Hauptsache durch die immer noch daniederliegende Bautätigkeit, verschlimmert durch die Witterungsunfälle, ist diese Zahl zurzeit bis auf rund 480 000 zurückgegangen. Ein guter Gradmesser für die Kraft des Verbandes ist seine finanzielle Entwicklung. Im ersten Jahre seines Bestehens stieg das Verbandsvermögen von 6 377 378 auf 10 571 194 M. Ende 1919 betrug es 20 070 339 M. In der Not des Lebens, in der Kriegszeit, durch die Familienbeihilfe, ferner bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. war der Verband seinen Mitgliedern eine gute Stütze. Und in ihrem Kampfe um die Arbeitsbedingungen stand er ihnen treu zur Seite. Nicht allein durch die gelbliche Unterstützung in den Kämpfen, sondern schon dadurch, daß die Bauarbeiter sich in ihm eine fräftige Wehr geschaffen hatten. Und so werden sie sich eingedenk dieses Erinnerungstages geloben, einmütig zusammenzutreten und weiterzuarbeiten an dem Ausbau ihrer Organisation, damit sie den Anforderungen der Zeit in ihr auch weiterhin gerecht werden können.

Neujahr!

Zwölf schlagen die Glocken in die Nacht hinaus. Das neue Jahr beginnt. Banges Fühlen wecken sie in so mancher Brust. Wie wird es werden, das neue Jahr? Wird es Gutes bringen, Schlechtes? Wie wird das Schicksal mit uns spielen? Und während der Mensch sonst so gern stolz ist auf seine Kultur, während er sonst die Erhabenheit des Menschengeistes rühmt, steht er im dumpfen Klange der Silberrglöcker vor der bangen Frage: Was wird das Schicksal mit dir machen? Und selbst der Stolze fühlt dann, wie wenig der Mensch doch heute noch ist, wie er ein Spielball des Schicksals ist, statt dessen Herr zu sein.

Werden Krieg kommen oder Hungerstrot oder Arbeitslosigkeit oder Seuchen? Der Mensch hat selber die Macht, diese Fragen mit Sicherheit zu beantworten dadurch, daß er all dieses Menschheitsleid unmöglich macht. Und das kann er. Aber da sitzen so viele, so unendlich viele noch abseits vom Kampfe des Tages. Sie lassen sich schieben, statt ein wenig selbst zu sein, und wenn dann eine neue Zeitpauze ihren Beginn in die Welt dröhnt, dann fragen sie ängstlich dieses knechtende Schicksal, wie es sich wohl zu ihnen verhalten wird.

Du sollst der Herr sein der Welt! Du sollst du sein! Daß der Mensch voll Zweifel und voll Sorge geht ins neue Jahr, das zeigt uns, wie die Lebensordnung uns im Nacken sitzt, stat daß wir sie fügen nach unserm Plane. Wenn die Ordnung des Lebens den Notwendigkeiten des Menschen entspricht, dann steht er wie ein König über der Zeit, dann läßt er sie spielen nach seinem Willen, dann zwingt er sie in seinen Plan des Glückes. Und dann geht er als ein stolzer Hüne in das neue Jahr. Schon zu Beginn ist er der Sieger. Und winselnd ringt sich das Schicksal zu Füßen der neuen Menschengröße.

Die Abstempelung der Banknoten.

Von Dr. Oscar Stille.

Vor Kurzem ergäbe mir ein Bekannter folgende festsame, aber tatsächlich passierte Geschichte. Ein Schieber kommt aufs Land und kauft ein Schwein, um es zu Wurst verarbeiten zu lassen und damit ein gutes Geschäft zu machen. Er hat jedoch nur Geld in kleineren Scheinen bei sich und will dem Bauern daher 50-Mark-Scheine einhändigen. Dieser aber weiß sie zurück und erklärt, daß er die nicht mehr brauchen könne, davon habe er zu Hause schon 16 Pfund. Dieser Bauer stellt nicht vereinzelt da im Deutschen Reich. Fast überall, auf dem Lande wie in der Stadt, sind Umschumen von Papiergeld gehäuft. In Zeugen und Schenkungen, in Fingerringen und Konferwenbüchern, im Essen und andern wenig geeigneten Orten sind ganze Stöße Papiergeld verborgen. Die Bemerkung eines Geldsammlers, daß das Legion sein teueres Buch sei; denn in diesem habe er seine Kaufmannscheine versteckt, ist gleichfalls charakteristisch.

Geld, das zur Zirkulation bestimmt, das seinen Zweck erfüllt, wenn es den Lauf von Waren vermittelt, wird hier in allen diesen Fällen seiner eigentlichen Aufgabe entzogen und zur Verschwendung verwendet. Der Grund für diesen Mißbrauch liegt in dem Bestreben, es vor dem Zugriff der Steuerbehörde zu bewahren, es der Besitzsteuer, dem Reichsnotopfer, der Einkommensteuer und

der Kapitalertragssteuer usw. zu entziehen. Die Besitzer dieser verheimlichten Geldmengen beschränken also und wiegen sich in Sicherheit, indem sie glauben, daß es kein Mittel gibt, um ihren Betrug aufzudecken. Aber sie werden sich irren. Der Anflug der Notenaufstapelung darf nicht mehr länger geduldet werden. Die Geldscheine müssen aus ihrem Versteck herausgeholt werden wie die Fische aus ihrem Bau. Das Mittel dazu ist die Abstempelung der Noten. Die Abstempelung muß entweder bei den dazu bestimmten Banken erfolgen, die dann den Finanzämtern entsprechende Mitteilung machen oder aber bei diesen. Die ganze Maßnahme dient in erster Linie dem Zweck der Steuerkontrolle. Das Abstempelungsgefeß könnte ganz kurz sein und im Prinzip folgendes bestimmen: „Alle Noten der Reichsbank, der privaten Notenbanken sowie die Darlehensanstaltenscheine in Stücken über 2 M sind innerhalb dreier Monate an eine Bank oder das zuständige Finanzamt zur Abstempelung einzureichen. Noten ohne Stempel sind ungültig und dürfen weder in Zahlung gegeben noch genommen werden.“

Damit würden die Schieber sowie alle Leute, die keine Bücher führen und die bisher steuerlich auf keine Weise gefast werden konnten, dem Finanzamt sofort sichtbar und daher abgabepflichtig werden. Schon die Strafgefahr wegen falscher oder unterlassener Deklaration würden große Summen einbringen. Hat sich seit der Ausgabe der Reichsnotopferklärung und dem Zeitpunkt der Abstempelung viel zugunsten des Einzelneuers geändert, so hat er sich in Bezug auf die Herkunft des Reichsbetrages der Steuerbehörde gegenüber auszuweisen. Die ganze hier geforderte Maßregel aber wäre nur eine halbe, wenn nämlich alle abgestempelten Noten den Einzelneuern wieder zurückgegeben würden. Dadurch würde man der heute herrschenden Inflation nicht Herr werden. Es müßte vielmehr ein Weg eingeschlagen werden, der bereits in einem uns benachbarten Staate mit dem Erfolg durchgeföhrt ist, daß dessen Noten heute auf Pari stehen, also ungefähr auf dem Kursstand der Vorkriegszeit. Wir haben heute 75 Milliarden Papiergeld. Davon könnten 35 Milliarden abgestempelt an die Einzelneuer zurückgegeben werden und 40 Milliarden würden sie in Form niedrig verzinslicher Reichsbankschuldschreibungen erhalten. Unter der Voraussetzung, daß alle eingereicht wird; denn nicht gestempelte Noten würden ja wertlos werden, würde das Deutsche Reich auf die allereinfachste Weise durch Festlegung des Papiergeldkapitals in Form einer Zwangsanleihe Mittel zur Verfügung erhalten, wie auf keinem andern Wege. Dabei soll das obengenannte Verhältnis von 35 : 40 nur als Beispiel dienen. Die Höhe der Zwangsanleihe ist von der Finanzverwaltung zu bestimmen.

Die Verhappeltung von Abstempelung und Zwangsanleihe ist ein notwendiger Weg, der nicht nur aus steuerlichem Interesse gegangen werden muß, sondern im Interesse unserer Staatsfinanzen und in letzter Linie auch im Interesse der Bevölkerung. Es muß bereit werden, daß der, der sein Einkommen und Vermögen richtig angibt, höher belastet werden muß, weil eine Anleihe unehelicher Leute zu wenig oder gar nichts anbringt, und infolgedessen die Einbringung der notwendigen Summen auf den Schultern einer kleineren Zahl von Zensiten liegt. Man darf sich bei der Empfehlung und Durchführung einer derartigen Zwangsmaßnahme nicht durch das Geföhre der Interessenten irren lassen. Die großen kapitalistischen Mächtigkeiten werden sofort mit dem Einwande kommen, die Abstempelung sei technisch unmöglich. Daß sie es nicht ist, hat die Praxis in der Tschechoslowakei gezeigt. Dort wurden 8 Milliarden Kronen Noten abgestempelt. Davon bezieht der Staat zierfa 2 Milliarden zurück und gab dafür Schuldverschreibungen mit 1% Verzinsung. Man wird auch drohen, daß der Kurs der deutschen Mark dann noch tiefer sinkt. Diese Geföhre ist für jeden, der auch nur das Afe der Geldtheorie kennt, ausgeschlossen. Sit der erste panische Schreden vorüber, dann wird infolge der Verkleinerung der Geldmenge im Verhältnis zur Warenmenge der Preis der Waren zurückgehen, das heißt, der Geldwert

352
16
189
80
200
40
224

148
246
56
236
112
112
282
303

132
800
186
860
140
360
120
282
56
196
352
844
282
164
212
318
244
344
800
800
180
850
248
148
382
56
808
164
115, 295
140
252
4
212
352
171
224
172
268
282
340
113
148
56
259
308
196
4
132
300
140
300
112, 259
136
259
332
64
26
109, 123
309
212
64
64
316
340
340
332
286
56
268
224
324
259
148
268



steigen. Sie ist auch keine dilettantische Finanzmaßnahme, wie uns die Befürworter großer Papiergeldemissionen glauben machen wollen. Sie ist vielmehr eine absolut notwendige Etappe auf dem Wege zur Sanierung unserer Finanzen und eine Förderung der Gerechtigkeit auf steuerlichen Gebieten. Die Arbeiter und ihre Organisationen müssen mit allem Nachdruck die Forderung erheben: Stilllegung des ganzen Papiergeldes. Nur auf diese Weise wird es möglich, was ich in meiner kleinen Schrift: 'Staatsbankrott und Vermögenszerstörung', näher ausgeführt habe, das auch in das Ausland geflossene und besternte Notenskapital hereinzuholen und ebenfalls zu befreien.

Sitzung des Haupttarifamtes.

Am 16., 17. und 18. Dezember tagte das Haupttarifamt. Der Sitzung für das Zielbauergewerbe lagen nur noch einige Anträge des Verbandes der Maschinen- und Feiler vor, da hinsichtlich der Streit um die Vertragsabschlüsse in Süddeutschland erledigt war. Der Streit in Südbayern wurde einer besonderen Kommission zur Erledigung überwiesen. Die Verhandlung über eine Entschädigung des Tarifamtes für den Verlust der Unternehmern wurde juristisch geprüft, weil sie nach Ermittlungen einzeln liegen. Die Aussprache über einige allgemeine Punkte führte zur Uebereinstimmung der Parteien.

In der Sitzung für das Hochbaugewerbe gedachte der Vorsitzende Herr Geheimrat Regierungsrat Müller, daß durch den Tod ausgeschiedenen Genossen Bringmann mit ererbten Worten. Die Tagesordnung umfaßte 8 Punkte, darunter auch die Lehrlings- und Ferienangelegenheiten und eine Eingabe der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Groß-Berlin, betreffend den § 12 der Verordnung über die wirtschaftlichen Demobilisierung. Die Unternehmer hatten beantragt, das Urteil der zweiten Instanz in Sachen Gübe aufzuheben. Das wurde abgelehnt, da das Tarifamt einstimmig endgültig entschieden hat. Die Frage, ob der § 12 der Verordnung in der Sache Gübe aufzuheben ist, wurde auf Antrag der Unternehmer juristisch geprüft, weil sie nach Ermittlungen einzeln liegen. Die Aussprache über einige allgemeine Punkte führte zur Uebereinstimmung der Parteien.

Die Sache Hegenried wurde vom Arbeitgeberverband zurückgezogen, da angeblich eine zeitliche Einigung erzielt wurde. Die Arbeitgebervertreter erklärten, daß ihnen von einer Einigung nichts bekannt sei, daß jedoch nun der Schiedsspruch des Tarifamtes gelte. Die Unparteiischen traten dieser Ansicht bei. Es folgte ein Antrag des Arbeitgeberverbandes München, betreffend Verbindung des Delegiertenausschusses mit dem Arbeitgeberverband. Die Firma Holzmann & Cie. hatte das Verlangen der Arbeiter und Angestellten, einen Gesamtarbeitsrat zu bilden, abgelehnt. Das Tarifamt München hatte in seiner Sitzung vom 5. November 1920, dahin entschieden: Die Firma Philipp Holzmann A.G. ist nicht berechtigt, die Aufstellung und Wahl eines gemeinsamen Betriebsrates zu verweigern. Gründe: Im Tarifvertrag für das Hochbaugewerbe ist keine Bestimmung enthalten, die die Aufstellung und Wahl eines gemeinsamen Betriebsrates, der nach dem Betriebsratsgesetz möglich ist, untersagt; insoweit ist die Firma nicht berechtigt, der Aufstellung eines solchen Betriebsrates Widerstand entgegenzusetzen. Der Arbeitgeberverband beantragt Aufhebung dieser Entscheidung, weil sie von solchen Voraussetzungen ausgeht. Herr Dr. Spühler beantragte Aufhebung in Anbetracht der für Anfang Januar angelegte gemeinsame Sitzung der Vertragsparteien mit dem Verband der Tiefbaugeschäfte über die Verbindlichkeit der Tarifverträge und Anhebung dieser Sache für die nächste Sitzung des Haupttarifamtes. Diesem Vorlage wurde zugestimmt.

Der Lohnstreit auf der Baustelle Malchensee-Kraftwerk wurde als durch die zweite Instanz endgültig entschieden zurückgewiesen und damit der Anspruch der Arbeiter sichergestellt. Der Antrag Berlin wegen Entlassung des Baubetrieblers Stast, Regel, wurde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Es wurde nunmehr in die Beratung über einige wichtige Fragen eingetreten. Das Kartell der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe Groß-Berlin hatte dem Reichsarbeitsminister eine Eingabe eingereicht, die eine Sonderregelung hinsichtlich der im § 12 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 über Arbeitsfreistellung im Baugewerbe forderte. Der Minister hat durch das Haupttarifamt Gutachten der Vertragsparteien eingeholt. Die Arbeitgeber verlangten Abschnitten für die Schlichtungsausschüsse, die die besonderen Verhältnisse im Baugewerbe und besonders in den Baubetrieben berücksichtigen. Die Arbeiter lehnen

derartige Abschnitte ab, da der Reichsarbeitsvertrag die Frage der Arbeitsfreistellung entgegenstellt. Da sich die Unparteiischen der Vertragsparteien entgegenstellen, weil sie den Ausschlag eine Entscheidung für ungewiss machen, wird daher empfohlen, dem Reichsarbeitsminister die Gutachten der Parteien als Material zu überreichen. Die Parteien sind einig, daß die Schlichtungsausschüsse angewiesen werden, bei Verhandlung von Streitfragen im Baugewerbe die Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages zu beachten. Der Vorsitzende des Tarifamtes für das Baugewerbe in Offen fragte wegen der abweichenden Bestimmungen über die Entschädigung der Regent in § 5 Ziffer 5 der beiden Reichsarbeitsverträge an. Nach dem Urteil des Haupttarifamtes für das Baugewerbe Nr. 225 ist, der § 1 Ziffer 2 des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe durch die abweichenden Bestimmungen des § 5 Ziffer 5 Absatz 2 des Reichsarbeitsvertrages für das Zielbauergewerbe ersetzt. Demnach bestehen die Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe in dieser Frage zu Recht. Da aber die Arbeitgeber den Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe nur unter dem Vorbehalt angenommen haben, daß sämtliche abweichende Bestimmungen des neuen Reichsarbeitsvertrages für das Zielbauergewerbe sofort in den

Am 8. Januar ist der 1. Beitrag fällig.

Anhang 'Besondere Bestimmungen für Tiefbauten' des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe eingereicht werden, so sei demnach anzunehmen, daß für Tiefbauten die Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe auch für den Geltungsbereich des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe Anwendung finden. Das Tarifamt für das Baugewerbe in Offen verlangt aber noch Klarstellung darüber, ob bei Hochbauten § 5 Ziffer 5 des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe zu verwenden ist oder die abweichenden Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages für das Zielbauergewerbe. Die Parteien einigten sich dahin, in der Sitzung am 10. Januar in einer gemeinsamen Sitzung der Vertragsparteien beide Reichsarbeitsverträge einen Vergleich der abweichenden Vertragsbestimmungen zu verhandeln.

Die Verhandlungen der Vertragsparteien über die Lehrlingsfrage hatten kein Ergebnis erzielt. Nach dem Reichsarbeitsvertrag Absatz VI der Protokollarischen Erklärungen sollten die Vertragsparteien auf Wunsch einer Partei die Lehrlingsfrage neu verhandeln, wenn bis 31. Dezember 1920 eine verbindliche Lösung nicht gefunden ist. Es liegen Entscheidungen des Reichsarbeitsamtes in der Sache Gübe vor, nach der die tarifrechtliche Seite des Lehrlingsverhältnisses, das heißt, daß die Regelung der Lehrlingsbestimmungen des Betriebsrats, die unmittelbare Ordnung des Lehrverhältnisses, die Ausbildung des Lehrlings usw. Sache der Innungen und der Handwerkskammern ist. Innungen und Handwerkskammern sind dagegen nicht berechtigt, in die rein privatrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrmeistern und Lehrlingen einzugreifen und Vorschriften über die der Lehrlingen zu leistende Vergütung, Vergütung oder Kostenschädigung zu treffen. Hiernach können diese Entschädigungen auch für Handwerkslehrlinge tariflich vereinbart werden. Auf Grund dieser Gutachten des Reichsarbeitsamtes forderten die Arbeitgebervertreter general-tarifliche Regelung der Lehrlingsfrage nach festen Prozentsätzen. Herr Behrens lehnt es für den Arbeitgeberverband grundsätzlich ab, die Löhne für Lehrlinge tariflich zu regeln. Der Innungsverband habe den einzelnen Innungen Anweisungen erteilt, nach der die Löhne gemeinsam mit den zuständigen Gewerkschaften festgesetzt werden sollen. In diesen Bezirken seien bereits Vereinbarungen getroffen. Wo sich einzelne Innungen weigern, solle der Bundesvorstand benachrichtigt werden und das Weitere veranlassen. Nach Sonderberatung gaben die Unparteiischen folgende Erklärung ab: Ausgehend von dem letzten Satz in Ziffer VI der Protokollarischen Erklärungen, daß, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, neu verhandelt werden soll, hat die Unparteiischen leiber nicht in der Lage, einen Vorschlag, wie weiter verhandelt werden soll, zu machen. Nachdem sich Herr Behrens auf die Regelung der Frage durch den Innungsverband festgelegt, eine Vereinbarung, von der er nach Ansicht der Unparteiischen zurücktreten könnte, müßte zunächst die Verhandlungen mit den einzelnen Innungen abgemacht werden.

Zu der Ferienfrage verwies Herr Behrens auf die unterschiedlichen Vertragsbestimmungen der Ferienfrage in beiden Reichsarbeitsverträgen. Die Schwierigkeiten, durch die verbindlichen Vertragsbestimmungen entstanden, sind bekannt. Er fragte an, ob bereits Verhandlungen über Ferien mit dem Verband der Tiefbaugeschäfte stattgefunden haben und wie weit diese gediehen sind. Als diese Frage verneint wurde, machte Herr Behrens den Vorschlag, auch diese Frage heute zu verhandeln und die gemeinsame Sitzung am 10. Januar 1921 abzuwarten. Von Arbeiterteile wurde darauf hingewiesen, daß Verhandlungen mit dem Baugewerbe seit dem Vortag hatten. Wenn die bereits festgelegten Verhandlungen über die Ferienfrage auch nur irgendwelche Aussicht auf eine Lösung gezeigt hätten, wären Verhandlungen mit dem Tiefbau längst eingeleitet worden. Durch die Erklärungen seien die Arbeiter vorläufig geworden. Die Arbeitgeber hätten in den letzten Verhandlungen ihre Zustimmung zur Erledigung dieser Frage in der heutigen Haupttarifamtssitzung gegeben. Das Haupttarifamt sei nach dem Reichsarbeitsvertrag verpflichtet, die Frage zu entscheiden. Nach einer Sonderberatung wurde nachstehende Erklärung abgegeben: Die Unparteiischen sind der Meinung, daß auf Grund der Protokollarischen Erklärungen die Verhandlungen über die Ferienfrage vor dem Haupttarifamt zu verhandeln, sondern daß auch eine Entscheidung zu treffen ist. Es könne indes nicht verlangt werden, daß diese Frage gemeinsam mit dem Tiefbau geregelt werden müsse. Es wurde daher eine gemeinsame Haupttarifamtssitzung in der ersten Woche des Jahres angesetzt. Beide Parteien haben sich dahin dem geschäftsführenden Ausschüssen verständigt, einzuweichen, der er unter den Parteien ansteht. In diesem Vorschlag erklärten sich die Parteien einverstanden, nachdem der Vorsitzende noch ausdrücklich betont hatte, daß die Frage in der angelegten Sitzung endgültig geregelt werden sollte.

Ein scharfes Wort gegen Arbeiter-maßregelungen.

Der preussische Landwirtschaftsminister Braun antwortete bei der zweiten Sitzung des Reichstages am 14. Dezember in der Reichstageskammer über unrichtige Maßregelungen durch Forstbeamte. Dabei forderte der Minister auf, ihm alle Reviere, in denen der von der Forstverwaltung abgeschlossene Tarifvertrag mit den Forstbedienten nicht eingehalten wird, unter Aufsicht zu stellen. Am höchsten Fälle namhaft zu machen. Zu der Frage der Abschaffung der Forstbedienten erklärte der Minister, daß sie so festgelegt werden erinnerte der Minister daran, daß sie so festgelegt werden müssen, daß ein gewisser Arbeiter etwa 25 bis 30 % mehr als den Lohn verdient. Ein scharfes Wort sagte der Minister zu den Forstbedienten über die Abschaffung der Forstbedienten, die die Forstbedienten bedroht hätten, sie würde waqt, einen Arbeiter bestrafen, der es wagt, einen Arbeiter wegen seiner Organisationszugehörigkeit oder wegen seiner politischen Überzeugung auszuweisen oder bei der Arbeit zu benachteiligen oder bei Abwesenheit zu fehlen, die ihm gemacht werden, in Abseht zu fassen.

Der Minister teilte ferner mit, daß unter Daranlegung aller Mittel, zum Beispiel auch durch Ankauf aller Häuser auf dem Lande, die Wohnungsfrage für die Forstbedienten und für die Forstbetriebsbeamten gelöst werden soll.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverband.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverband. Seit dem vorigen Jahressitzung ist die Arbeitslosigkeit ziemlich stark gestiegen. Der Bericht zum Mitgliedsbestand betrug 6.222, am Jahressitzung vorher 6.222. Damit hat sie sogar den Stand vom Anfang Januar (7.900), dem bisher höchsten im Jahre 1920, überstiegen. In dieser Zunahme sind alle Bezirke, wenn auch verschiedene, beteiligt. Am höchsten ist das Bezirke in Saxe, es betrug hier 18,4. Es folgt nicht viel, so ist dort ein Fünftel unserer Mitglieder arbeitslos. In den Bezirken Württemberg und Pommern kamen auf je 100 Mitglieder 14,9 Arbeitslose, in Württemberg 17,3, in Saxe 16,5, in Dresden 14,2, in Leipzig 13,4, in Berlin 11,7, in Hamburg 10,6. In den übrigen Bezirken blieb es unter einem Fünftel der Mitglieder. Am geringsten ist die Arbeitslosigkeit in den Bezirken Dortmund mit 0,4, Magdeburg mit 2,5 und Hannover mit 2,6. Von je 100 Mitgliedern empfangen 2,98 Arbeitslosenunterstützung; in der Worwode 2,63.

Table with 10 columns: Bezirk, Gesamt, In der Vorwode, In den übrigen Bezirken, In den betreffenden Bezirken waren am Jahressitzung arbeitslos, and 8 sub-columns for different districts: Königsberg, Göttingen, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Göttingen, Dortmund, Hannover, Bremen, Wuppertal, Düsseldorf, Köln, Stuttgart, Nürnberg, München, Saarbrücken, Karlsruhe. Each row contains numerical data for these categories.

Arbeitsmarkt.

Die Firma Emil Ross in Gelsenkirchen, Wilhelmstr. 82, sucht ein tüchtiges gelerntes Tischler (Leinwand), das seit mindestens 8 Jahren in diesem Beruf tätig ist.

Berichte.

Beitrag Magdeburg. Die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse für das Baugewerbe hat der Organisationsfähigkeit in unserm Bezirk während des ganzen Jahres den Stempel aufgedrückt. Die Erwartungen hinsichtlich der Steigerung der Mitgliederzahl sind demnach von vornherein in manchen Bezirken recht gering gewesen. In den Industriebezirken ist die Zahl der Mitglieder, neue Mitglieder zu gewinnen, gegeben war. Immerhin ist die Steigerung nur sehr gering. Am 31. Dezember 1920 hatten wir im Bezirk 21.653, am 31. Dezember 1920 dagegen 28.730 Mitglieder. Zweifellos konnte die Mitgliederzahl heute höher sein, wenn die auf den Bau- und Tiefbau bezüglichen Arbeiter alle dem Deutschen Bauarbeiterverbande angeschlossen wären. Es ist aber noch immer Aufgabe, daß Mitglieder anderer Verbände selbst dann, wenn sie monale oder auch schon jahrelang in Baubetrieben beschäftigt sind, gar nicht daran

auch der Kollege Seintz von der Zentralstelle für Bauarbeiterarbeit. Es muß ihnen der gleiche Lohn gut sein...

werden, denn sonst wären wir unrettbar der Reaktion ausgesetzt. Wir müssen die Massen aufklären für den Kampf...

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Wie schon in voriger Nummer kurz angedeutet wurde, beträgt der Grundlohn seit dem 17. Dezember 6,33 M.

Vom Bau.

Am Straßeneubau Schönfeld-Wiesla beurlaubte am 20. Dezember der Arbeiter Louis Herrmann aus Neubrandenburg.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Der Deutsche Bauarbeiterverband hat auf Grund des Artikels 4 des Statuts der Bauarbeiter-Internationale...

Soziales.

Zum Umbau der deutschen Sozialversicherung. Zum Beginn des Gesamtumbaus der deutschen Sozialversicherung...

Lohn und Kultur.

Was einer Arbeit von Bauer über den Einfluß der sozialen Lage auf den Lohn ergibt sich ein interessantes Verhältnis...

Bücher und Schriften.

Stempelmaler-Stampfbau, der neue Baustoffbeton als Stempelmaler- und Baustoffbeton der Zukunft. Stempelmaler-Verlag in Wiesbaden...

Die Verfassung des Freistaates Preußen.

Erklärt von Paul Ulrich. Verlag Buchhandlung Drosteidts Berlin SW 68.

Sterbetafel.

- Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder: Hinnberg, (Wiesla) Louis Herrmann, Erbarb, 49 J.

Geschäftsführer.

Bewerber müssen rednerisch und agitatorenhaft befähigt, mit Beratern und Kollegen vertraut und mindestens 5 Jahre Mitglied unserer Verbände sein.

Produktions-Baugenossenschaft e. G. m. b. H. Kastenbau.

Sonntag, den 16. Januar 1921, mittags 1 Uhr.

Generalversammlung.

im Stadtvordernstehungslokal. Tagesordnung: 1. Sachstandsbericht.

Bezirksverein Malen.

Kollegen, die von dem Straßeneubau Malten noch Ausschlag von 5 J für die Stunde von dem Unterbau...

Berufsanfragen.

Dr. Glabach, (Frankenkafe) Sonntag, 2. Jan 10 Uhr, bei S. v. Baal. Tagesordnung: Bericht.